

Schlussbericht der Arbeitsgruppe Orts- und Flurnamen

vom 22. Februar 2012

Arbeitsgruppe Orts- und Flurnamen

Andreas Keller, Präsident
Ulrike Baldenweg
Christian Dettwiler
Roland Kuttruff

Inhaltsverzeichnis

1	Bericht der ersten Arbeitsgruppe	2
2	Neue Arbeitsgruppe	2
3	Umsetzungsarbeiten der Arbeitsgruppe	3
3.1	Aktualisierte Liste der Ortschaften und Siedlungen	3
3.2	Liste der Flurnamen von übergeordneter Bedeutung	3
3.3	Vernehmlassungsverfahren	3
4	Neue Thurgauer Wanderkarte	4
5	Gesetz über Geoinformation und zugehöriges Verordnungsrecht	4
6	Weitere Umsetzungsschritte	5
6.1	Neues Ortschaften- und Siedlungsverzeichnis	5
6.2	Amtliche Vermessung / Sichtbarkeit im ThurGIS	5
6.3	Nachführung in den Landeskarten	6
7	Abschliessende Bemerkungen	6

1 Bericht der ersten Arbeitsgruppe

Aufgrund einer breiten Kritik an der mundartnahen Schreibweise der Orts- und Flurnamen setzte der Vorsteher des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) am 13. August 2009 eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, die tatsächliche und rechtliche Situation hinsichtlich der Festsetzung und Schreibweise von Orts- und Flurnamen sowie weiteren Namen zu analysieren und bis zum 30. April 2010 einen Bericht mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen zu erstellen. Die Arbeitsgruppe lieferte am 23. März 2010 den geforderten Bericht ab (Beilage 1).

Der Bericht wurde am 28. Mai 2010 den Medien vorgestellt und enthielt insbesondere die folgenden Empfehlungen zur Schreibweise der Orts- und Flurnamen:

- Die Schreibweise der Ortsnamen (besiedelte Gebiete) soll sich nach der traditionellen Schreibweise richten. Auszugehen ist vom Ortschaften- und Siedlungsverzeichnis der Dienststelle für Statistik.
- Flurnamen, denen ein allgemeines Interesse oder eine über das Lokale hinausgehende Bedeutung zukommt, sollen ebenfalls nach der traditionellen Schreibweise benannt werden. Dazu gehören beispielsweise bekannte Ausflugsziele und Naherholungsgebiete mit touristischer Bedeutung.
- Die Schreibweise der übrigen Flurnamen (unbesiedelte Gebiete ohne besondere Bedeutung) soll grundsätzlich in Mundart nach den bisher angewandten Schreibregeln erfolgen.

2 Neue Arbeitsgruppe

In der Folge setzte der Vorsteher des DIV am 29. Juni 2010 eine neue Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, die Empfehlungen gemäss Bericht der ersten Arbeitsgruppe Orts- und Flurnamen vom 23. März 2010 umzusetzen.

In die neue Arbeitsgruppe wurden berufen:

- Andreas Keller, lic. iur., Generalsekretär DIV, Präsident
- Ulrike Baldenweg, Dr. oec. publ., Kantonsstatistikerin und Leiterin der Dienststelle für Statistik in der Staatskanzlei
- Christian Dettwiler, dipl. Ing. ETH, Kantonsgeometer und Chef des Amtes für Geoinformation
- Roland Kuttruff, Gemeindeammann, Präsident des Verbandes Thurgauer Gemeinden

Der Auftrag richtete sich nach dem Umsetzungskonzept vom 21. Mai 2010 (Beilage 2), welches vom Departementschef und vom Präsidenten der Arbeitsgruppe gemeinsam erarbeitet worden war.

3 Umsetzungsarbeiten der Arbeitsgruppe

3.1 Aktualisierte Liste der Ortschaften und Siedlungen

Im Auftrag der Arbeitsgruppe erstellte David Gallati von der Dienststelle für Statistik zunächst eine aktualisierte Liste der Ortschaften und Siedlungen. Dabei wurden Wohngebäude, die weniger als 100 bis 150 Meter voneinander entfernt liegen, jeweils zu einer Siedlung zusammengefasst. Als trennende Elemente wurden Höhenunterschiede, Wasserläufe, Bahngeleise oder Strassen berücksichtigt; als verbindende Elemente galten Verkehrsmöglichkeiten wie Brücken oder Unterführungen. Die verwendeten Schreibweisen basierten auf dem Ortschaften- und Siedlungsverzeichnis Kanton Thurgau, Ausgabe 2005. Als weitere Quellen dienen das Eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die Namendatenbank des Bundesamtes für Landestopografie (SwissNames), das historisierte Gemeindeverzeichnis des Bundesamtes für Statistik, die Landeskarte der Schweiz sowie das Thurgauer Namenbuch.

Die Liste wurde nach Politischen Gemeinden gegliedert und umfasst rund 2300 Namen. Die höchste Zahl von 117 Siedlungen ist in der Gemeinde Fischingen verzeichnet, bei Dozwil und Gottlieben sind es hingegen nur ganz wenige Siedlungen.

3.2 Liste der Flurnamen von übergeordneter Bedeutung

Ergänzend zur aktualisierten Liste der Ortschaften und Siedlungen erstellte die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Verein Thurgauer Wanderwege eine Liste der Flurnamen von übergeordneter Bedeutung (Beilage 3). Auf diese Liste kamen Flurnamen, denen eine über das Lokale hinausgehende Bedeutung zukommt und die auf der Landeskarte 1:25'000 verzeichnet sind. Um Überschneidungen zu vermeiden, wurden jene Namen, die bereits als Ortschaft oder Siedlung verzeichnet waren, hier nicht mehr aufgenommen. Somit umfasst die Liste noch 33 Flurnamen von übergeordneter Bedeutung, namentlich von markanten Erhebungen, Gewässern und Ausflugszielen.

3.3 Vernehmlassungsverfahren

In der Zeit vom 28. Oktober 2010 bis zum 31. Januar 2011 wurde eine Vernehmlassung bei allen Politischen Gemeinden im Kanton durchgeführt. Den Gemeinden wurden folgende Unterlagen zugestellt:

- Liste der Ortschaften und Siedlungen (pro Gemeinde)
- Liste der Flurnamen von übergeordneter Bedeutung (ganzer Kanton)
- Karte des Gemeindegebietes im Massstab 1:6'000

Die Gemeinden hatten die Möglichkeit, fehlende Siedlungen und Ortsteile zusätzlich einzutragen, allfällige nicht sinnvoll abgrenzbare Siedlungen aus der Liste zu streichen, für unübliche Namen eine gebräuchliche Alternative vorzuschlagen oder unter mehreren vorgeschlagenen Namen den gebräuchlichsten anzugeben.

Ausserdem wurden die Gemeinden gebeten, alle aufgelisteten Siedlungen auf der Karte einzuzeichnen, damit sämtliche bestehenden Wohngebäude im jeweiligen Gemeindegebiet und insgesamt im Kanton einem (und nur einem) bestimmten Siedlungsnamen zugeordnet werden können.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung waren sehr gut. Innerhalb der angesetzten Frist gingen die Unterlagen von fast 90 Prozent der Gemeinden in der gewünschten Form ein. Bei den restlichen Gemeinden musste nochmals nachgefragt werden und einzelne von ihnen benötigten etwas Unterstützung bei der Bearbeitung der Dokumente. Im Frühjahr 2011 lagen dann aber die Stellungnahmen von allen 80 Politischen Gemeinden vor.

Inhaltlich zeigten sich die Gemeinden äusserst zufrieden mit den Vorarbeiten der Arbeitsgruppe. Die Änderungswünsche bezogen sich nie auf die grundsätzlichen Aspekte der Arbeit, sondern immer nur konkret auf einzelne Namen von gewissen Ortsteilen, Siedlungen oder Höfen. Einige wenige Unklarheiten wurden vom Amt für Geoinformation direkt mit der entsprechenden Gemeinde ausgeräumt, so dass die Liste der Ortschaften und Siedlungen schliesslich zur vollumfänglichen Zufriedenheit aller beteiligten Stellen bereinigt werden konnte.

4 Neue Thurgauer Wanderkarte

Im Sommer 2010 trat der Verlag Huber als Herausgeber der Thurgauer Wanderkarte an die Arbeitsgruppe heran. Die letzte Auflage dieser Karte war seit einiger Zeit vergriffen und der Verlag plante eine Neuauflage. Zu diesem Zeitpunkt waren die Listen mit den aktualisierten Namen erst verwaltungsintern in Vorbereitung und eine rechtskräftige Erfassung der neuen Namen in der amtlichen Vermessung lag noch in der Ferne. Der Verlag entschloss sich daher in Absprache mit der Arbeitsgruppe, im Herbst 2010 eine Zwischenaufgabe herauszubringen, in der nebst den noch gültigen Mundartnamen in einer andern Schriftfarbe auch die traditionellen Namen in Schriftsprache erschienen. Auf Anraten der Arbeitsgruppe orientierte sich der Verlag dabei am Ortschaften- und Siedlungsverzeichnis Ausgabe 2005.

Die neue Thurgauer Wanderkarte kam planmässig im Herbst 2010 heraus und ist eine „zweisprachige“ Besonderheit (Beilage 4). Der Präsident der Arbeitsgruppe erhielt zudem Gelegenheit, in einem Falzteil der Karte auf die Thematik der Orts- und Flurnamen hinzuweisen und einige Beispiele zu nennen (Beilage 5). Auf diese Weise konnte die Stossrichtung der Umsetzungsarbeiten im Namensstreit auf der Karte sichtbar gemacht und in der Medienberichterstattung beim Erscheinen der Karte auch dargestellt werden.

5 Gesetz über Geoinformation und zugehöriges Verordnungsrecht

Mit dem Bundesgesetz über Geoinformation vom 5. Oktober 2007 wurden unter anderem auch die amtliche Vermessung auf eine neue rechtliche Basis gestellt. Die Thurgauer Anschlussgesetzgebung mit dem kantonalen Gesetz über Geoinformation und

drei dazugehörigen Verordnung wurde auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Im vorliegenden Fall interessiert speziell die Verordnung des Regierungsrates über die amtliche Vermessung vom 22. November 2011. In den §§ 12 und 13 regelt diese Verordnung den Bereich der geografischen Namen neu. Demnach ist das Amt für Geoinformation insbesondere zuständig für die Festlegung der geografischen Namen der amtlichen Vermessung (Flurnamen, Ortsnamen, Geländenamen, Bodenbedeckung und Einzelobjekte). Die Nomenklaturkommission, die nach neuem Bundesrecht keine Entscheidbefugnis mehr hat, nimmt als kantonale Fachstelle eine Prüfung der Namen vor und kann Empfehlungen an das zuständige Amt für Geoinformation abgeben.

6 Weitere Umsetzungsschritte

6.1 Neues Ortschaften- und Siedlungsverzeichnis

In der Dienststelle für Statistik laufen gegenwärtig die Vorbereitungen für ein neues Ortschaften- und Siedlungsverzeichnis. Basis dazu ist die aktualisierte Liste der Ortschaften und Siedlungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung. Seitens der Arbeitsgruppe sind hier keine Aktivitäten mehr erforderlich.

6.2 Amtliche Vermessung / Sichtbarkeit im ThurGIS

Die geografischen Namen sind Teil der amtlichen Vermessung und werden dort von den zuständigen Stellen nachgeführt. Die im Rahmen der Vernehmlassung erhobenen Orts- und Siedlungsnamen fliessen in die Ebene Nomenklatur der amtlichen Vermessung ein.

Die Flurnamen sind Teil des Projektes „Periodische Nachführung“ der amtlichen Vermessung. Alle Gebiete des Kantons werden im Rahmen dieses Projektes von den zuständigen Nachführungsgeometern erfasst und auf den aktuellen Stand gebracht.

Die nachgeführten Namen werden im Geoinformations-System ThurGIS nach und nach sichtbar. Von jenen Namen, die in den Medien besondere Aufmerksamkeit fanden, sind schon viele angepasst und im ThurGIS in der neuen Form sichtbar (vgl. Beilagen 6 - 8). Besonders zu erwähnen sind:

- Rotbühl statt Roopel
- Thurberg statt Tuurbärg
- Nollen statt Nole

Das Projekt „Periodische Nachführung“ läuft nun weiter. Am Ende des Projektes werden die einzelnen Grundeigentümer einen Güterzettel erhalten, auf dem die jeweiligen Flurnamen sichtbar sind. Dabei kann es zu einzelnen Streitfällen kommen, die dann auf dem ordentlichen Rekursweg zu behandeln sind. Seitens der Arbeitsgruppe sind hier keine Aktivitäten mehr erforderlich.

6.3 Nachführung in den Landeskarten

Die geografischen Namen der amtlichen Vermessung bilden auch die Grundlage für die Landeskarten. Der in den Landeskarten sichtbare Wechsel zu den neuen Namen findet aber logischerweise immer erst dann statt, wenn ein Kartenblatt in einer neuen Auflage erscheint.

Wie bereits erwähnt, konnte mit der „zweisprachigen“ Thurgauer Wanderkarte immerhin bereits ein für die Bevölkerung sichtbares Zeichen gesetzt werden.

Vom Bund ist eine neue Auflage der Landeskarten 1:25'000 für den Thurgau jedoch erst 2016 geplant. In den Landeskarten werden die neuen Namen daher wohl erst ab diesem Zeitpunkt sichtbar sein.

7 Abschliessende Bemerkungen

Die Arbeitsgruppe hat die in ihren Möglichkeiten liegenden Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem ersten Bericht abgeschlossen. Die weiteren Schritte obliegen nun den für die einzelnen Bereiche zuständigen Stellen und richten sich nach dem geltenden Recht und den ordentlichen Verfahrensabläufen. Mit dem per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzten Geoinformationsrecht sind die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen.

Die hohen Wellen, welche die Mundartschreibweise der Thurgauer Orts- und Flurnamen seinerzeit warf, haben sich in der Zwischenzeit weitgehend gelegt. Die Arbeitsgruppe geht zuversichtlich davon aus, dass der Thurgau auf dem vorgezeigten Weg nach und nach wieder zu einer einheitlichen Schreibweise der betreffenden Namen zurückfindet.

Damit wird der Vorsteher des DIV ersucht, von diesem Abschlussbericht Kenntnis zu nehmen und die Arbeitsgruppe aufgrund des erledigten Auftrages aufzulösen.

Arbeitsgruppe Orts- und Flurnamen

Der Präsident



lic. iur. Andreas Keller

Beilagen

- 1 Bericht vom 23. März 2010
- 2 Umsetzungskonzept / Zeitplan vom 21. Mai 2010
- 3 Liste der Flurnamen von übergeordneter Bedeutung
- 4 Ausschnitt aus Thurgauer Wanderkarte („zweisprachig“)
- 5 Text im Falzteil der Thurgauer Wanderkarte
- 6 ThurGIS-Ausschnitt Rotbühl
- 7 ThurGIS-Ausschnitt Thurberg
- 8 ThurGIS-Ausschnitt Nollen